

Bürgermeisterinformation

N:\PC1\mike\JAGD\Wahl 2013\1-BgmInfo-2013.docx

Liebe St. Margarethnerinnen! Liebe St. Margarethner!

Einige wichtige Informationen aus dem Gemeindebereich.

Jagdausschusswahlen 2013

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Sankt Margarethen im Bgld., umfassend die Gemeinde Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland wird für

Sonntag, den 24. November 2013

ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tag in der **Volksschule, Hauptplatz 5** während der Zeit **von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind 6 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt zur Wahl des Jagdausschusses sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, insofern auf ihren Grundstücken die Jagd gemäß § 21 Abs. 1 und 2 Bgld. Jagdgesetz 2004 nicht ruht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind die **Eigentümerinnen und Eigentümer** jener Grundstücke, welche zum Genossenschaftsgebiet gehören (alle **landwirtschaftlichen Flächen**).

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 21. November bis einschließlich 23. November 2013, während der Amtsstunden (Donnerstag von 08.00 bis 18.00, Freitag von 08.00 bis 12.00 und Samstag von 08.00 bis 10.00 Uhr) im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt.

Bei **Miteigentum** (mehrere Eigentümer) kann das Stimmrecht nur von einem der Eigentümer in Anspruch genommen werden. Er muss die Vollmacht aller übrigen Eigentümer vorweisen. Eine entsprechende **Vollmacht** finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Ich ersuche alle Wahlberechtigten, ihr Recht der Stimmabgabe auch in Anspruch zu nehmen.

Vollmacht

Herr/Frau

(Name und Anschrift)

wird hiermit bevollmächtigt, für meinen/unseren Eigentumsanteil bei der Jagdausschusswahl 2013 des Genossenschaftsjagdgebietes St. Margarethen im Bgld. das Stimmrecht auszuüben.

....., am

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)

Name und Anschrift des Grundeigentümers:

Beschlüsse durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung am 30. September mit einigen wichtigen Themen beschäftigt.

- ☺ Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden die notwendigen Mittel für Mehrausgaben zur Verfügung gestellt. Die Mehreinnahmen aus einem höheren Soll-Überschuss des Rechnungsjahres 2012 wurden teilweise einer Rücklage zugeführt.
- ☺ Da ein Teil der Triftgasse als Güterweg errichtet wurde konnten für die 2. Ausbaustufe des Straßenprojektes Mittel aus dem Güterwegbauprogramm des Landes in Anspruch genommen werden.
- ☺ Um seitens der Gemeinde rechtlich abgesichert zu sein wird auf den Güterwegen der Hinweis „kein Winterdienst“ angebracht.
- ☺ Weiters wurde eine **Verordnung über das Halten von Hunden** erlassen – die sogenannte **Leinenzwangverordnung**. Demnach dürfen Hunde innerhalb des Ortsgebietes nur mehr an der Leine geführt werden. In besonders sensiblen Gebieten (Spielplätze, Kindergarten, Schule, Friedhof) ist das Mitführen von Hunden gänzlich untersagt. Die Hundebesitzer werden eindringlich aufgefordert, dieser Verordnung nachzukommen, um die Sicherheit und das Zusammenleben aller Bewohner zu fördern. Die Überwachung erfolgt durch die Polizei.
- ☺ Die Gemeinde ist auch dem **Projekt 60plus-Taxi** beigetreten. Jeder Gemeindebürger ab einem Alter von 60 Jahren bzw. jede Person mit Behinderung (Ausweis), jeweils mit Hauptwohnsitz in St. Margarethen im Bgld., erhält pro Monat maximal 4 Stück der 60plus-Schecks im Wert von €5,-- zu einem Kaufpreis von je € 2,50. Die Ausgabe erfolgt monatsweise. Die Schecks sind ab Dezember 2013 im Gemeindeamt erhältlich. Näher Auskünfte erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde oder im Gemeindeamt.
- ☺ Der Gemeinderat hat sich zu **erneuerbarer Energie**, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Gebäude bekannt. Der Beschluss lautet:
Die Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. bekennt sich dazu, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und damit auch zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Gemeinde zu leisten und beschließt, aufgrund der individuellen Möglichkeiten der Gemeinde Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation zu treffen. Sei es im Bereich der Mobilität, der Nutzung von Biomasse oder im Besonderen im Bereich der Solartechnik. Hier sollen öffentliche Gebäude mit hohem Energieverbrauch, vorausgesetzt Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit sind gegeben, mittel- bis langfristig mit PV- oder Solaranlagen ausgestattet werden. Die Gemeinde setzt sich zum Ziel, ihren Bürgern mittels Informationen bewusstseinsbildende Maßnahmen anzubieten und die Errichtung von PV- oder Solaranlagen im Gemeindegebiet zu fördern. Das Energiekonzept der Gemeinde St. Margarethen im Bgld., im Rahmen des Projektes ECCO erstellt, soll dabei als Entscheidungshilfe dienen.

St. Margarethen im Bgld. im November 2013

Mit freundlichen Grüßen,



Eduard Scheuhammer
Bürgermeister